

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 07.05.2015 Rat der Stadt Alsdorf	
Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 15.04.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
5.1	4	Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2014	Der Rat der Stadt stimmt der Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2014 in Höhe von insgesamt 4.007.690,87 € (Anlage der Originalniederschrift) zu.	Ja	Die Ermächtigungen wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.
5.1	5	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Alsdorf (Vergnügungssteuersatzung)	Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung.	Ja	Die Vergnügungssteuersatzung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 26.03.2015 bekannt gegeben.
5.1	22	Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2014	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum IV. Quartal 2014 des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.	Ja	Entfällt

Bericht aus der 7. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 19.03.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

5.1

23

Entwurf Jahresabschluss 2014

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weiter.

Ja

Der Jahresabschluss 2014 wurde mit Schriftsatz vom 23.03.2015 dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

In Vertretung:

gez. Kahlen

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 13.04.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.1	6	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008	Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 in der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Fassung.	Ja	Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.
1.1	8	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	- siehe Anlage 1 -	Ja	Die jeweiligen Stellen wurden über den Beschluss des Rates der Stadt mit Schreiben vom 27.03.2015 informiert.
1.2	9	Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015	Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 in der als Anlage der Originalniederschrift vorgelegten Fassung.	Ja	Entfällt

Bericht aus der 7. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 19.03.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

1.2	10	Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016	Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der als Anlage der Originalniederschrift vorgelegten Fassung.	Ja	Entfällt
1.2	11	Pensions- und Beihilferückstellungen; hier: Überschreitung des Ansatzes 2014; Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014	Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 1.043.950 € im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu.	Ja	Entfällt
1.1	24	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	- Siehe Anlage 2 -	Ja	Die jeweiligen Stellen wurden über den Beschluss des Rates der Stadt mit Schreiben vom 27.03.2015 informiert.

gez. K a h l e n

1. Der Rat der Stadt wählt

- a) als Ersatz für Herrn Holger Frings, Eigenbetrieb Technische Dienste, Herrn Stephan Maaßen, ebenfalls Eigenbetrieb Technische Dienste, zum Stellvertreter von Herrn Dezernenten Stephan Spaltner in den Ausschuss für Strukturfragen der Regioentsorgung.
- b) als Ersatz für Herrn Stephan Maaßen, Eigenbetrieb Technische Dienste, Herrn Holger Frings, ebenfalls Eigenbetrieb Technische Dienste, zum Mitglied des Ausschusses für Strukturfragen der Regioentsorgung.
- c) als Ersatz für Herrn Holger Frings, Eigenbetrieb Technische Dienste, Herrn Stephan Maaßen, ebenfalls Eigenbetrieb Technische Dienste, zum Stellvertreter von Herrn Holger Frings in den Ausschuss für Strukturfragen der Regioentsorgung.
- d) als Ersatz für Herrn Klaus Mingers, Stabstelle 2 – Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Herrn Axel Beyhs, ebenfalls Stabstelle 2 – Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, zum Mitglied des Partnerschaftskomitees.
- e) als Ersatz für Herrn Josef Jordans, FG 1.1 - Büro des Rates, mit Wirkung vom 01.04.2015 Herrn Wolfgang Schleibach, FG 3.1 - Soziales, zum Mitglied des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung.
- f) als Ersatz für Herrn Stephan Müller, FG 5.3 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, mit Wirkung vom 01.04.2015 Frau Christel Holzbauer, FG 3.1 - Soziales, zur Stellvertreterin von Herrn Wolfgang Schleibach in den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung.
- g) Herrn Norbert Koerlings auf Antrag der ABU/FDP-Fraktion gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zum Mitglied des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur.
- h) Herrn Stadtverordneten Bernd Mortimer auf Antrag der ABU/FDP-Fraktion zum 2. Stellvertreter des Herrn Guido Leufgens in den Ausschuss für Stadtentwicklung.
- i) als Ersatz für Herrn Hubert Goerenz auf Antrag der ABU/FDP-Fraktion Herrn Hans Goerenz gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW zum Stellvertreter des Herrn Guido Gebauer in den Ausschuss für Stadtentwicklung.
- j) als Ersatz für Herrn Hans Goerenz auf Vorschlag der ABU/FDP-Fraktion Herrn Hubert Goerenz gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Gebäudewirtschaft.

2. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt „Beteiligungsmanagement; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages einer unmittelbaren Beteiligung“ im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf

- a) nimmt der Rat der Stadt zur Kenntnis, dass Herr Bürgermeister Alfred Sonders

als geborenes Mitglied dem Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH angehört.

- b) nimmt der Rat der Stadt zur Kenntnis, dass Herr Kämmerer Hafers als geborenes Mitglied dem Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH angehört.
- c) Im Rahmen des Zuteilverfahrens nach Hare-Niemeyer gem. § 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW entfallen auf die SPD-Fraktion 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze und auf die Grüne-Fraktion 1 Sitz. Somit wählt der Rat der Stadt im Rahmen des Zuteilverfahrens nach Hare-Niemeyer gem. § 50 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH:

Herrn Stv. Friedhelm Krämer, SPD-Fraktion
V: Herrn Stv. Altdorf, SPD-Fraktion

Herrn Stv. Loosz, SPD-Fraktion
V: Herrn Stv. Conrads, SPD-Fraktion

Herrn Stv. Plum, SPD-Fraktion
V: Herrn Stv. Jansen, SPD-Fraktion

Herrn Stv. Willms, SPD-Fraktion
V: Herrn Stv. Steinbusch

Herrn Stv. Uerlings, CDU-Fraktion
V: Herrn Stv. Maul, CDU-Fraktion

Herrn Stv. Franz Brandt, CDU-Fraktion
V: Herrn Stv. Lothmann, CDU-Fraktion

Herrn Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion
V: Frau Silly-Kuntz, GRÜNE-Fraktion

1. Der Rat der Stadt wählt:
 - a) als Ersatz für Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg als Stellvertreterin von Herrn Bürgermeister Sonders in die Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH.
 - b) als Ersatz für Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied des Beirates für Verkehrsfragen der ASEAG.
 - c) als Ersatz für Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied des Beirates der regionsangehörigen Kommunen der Städteregion Aachen des AVV.
 - d) als Ersatz für Herrn Dezernenten Spaltner Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied des Ausschusses für Strukturfragen der Regioentsorgung.
 - e) als Ersatz für Herrn Dezernenten Spaltner Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied des Regionalen Abfallwirtschaftsbeirates der Regioentsorgung.
 - f) als Ersatz für Herrn Dezernenten Spaltner Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied der Verbandsversammlung der Regioentsorgung.
2. Der Rat der Stadt schlägt der Verbandsversammlung der Regioentsorgung vor, als Ersatz für Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg zum Mitglied des Verwaltungsrates der Regioentsorgung

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 16.04.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.1	7	Zusammenlegung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeirates	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, 1. keinen Seniorenbeirat einzurichten, 2. den bisherigen Beirat in „Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ umzubenennen. 3. Dem neuen Beirat sollen zusätzlich zu den bereits benannten Mitgliedern des bisherigen „Beirates für Menschen mit Behinderungen“ 2 Vertreter der „AG der Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf“ sowie je 1 Vertreter der „Diakonie“ und des „DRK“ einschließlich der jeweiligen persönlichen Stellvertreter angehören.	Ja	Die zusätzlich benannten Mitglieder wurden entsprechend angeschrieben.

Bericht aus der 7. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 19.03.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

3.2	12	Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014	Der Rat der Stadt stimmt einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 149.668,24 € im Bereich der Jugendhilfe zu.	Ja	Die Mittel wurden bereitgestellt.
3.2	13	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen	- Siehe Anlage 1 -	Ja	Dem LVR – Landesjugendamt – wurden die Planungen gemeldet.
3.2	14	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Investitionskostenförderung U-3 Ausbau a) Sachstandsbericht: Kindertageseinrichtung des evangelischen Kindergartenvereins (E.V.A.), Alsdorf-Ofen b) Beschluss einer Prioritätenliste hinsichtlich des für die Stadt Alsdorf vorgesehen Kontingents der Landesmittel	- Siehe Anlage 2 -	Ja	Dem LVR – Landesjugendamt – wurden die Anträge und die Prioritätenliste zugestellt.

Bericht aus der 7. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 19.03.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

3.3	15	Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Alsdorf und Herzogenrath	- Siehe Anlage 3 -	Entfällt	Hierzu kann in der Sitzung berichtet werden.
3.3	16	Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2015/2016	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2015/2016 wird eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015/2016 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2015/2016 neu auszuschreiben.</p>	Ja	<p>Vorbereitungen zur Ausschreibung werden zurzeit getroffen. Der Versand der Unterlagen erfolgt in der 17. Kalenderwoche. Die Submission ist für den 07.05.2015 vorgesehen, die Auftragsvergabe für die Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 09.06.2015.</p>

gez. Spaltner

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2015 – 31.07.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die dargestellten Planungsansätze:

- als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 95 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % für unter 3-jährige Kinder;
- die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist;
- Betreuungsplätze in Tagespflege sollen unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden;

werden bestätigt.

Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachstand zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese weiter zu verfolgen.

Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre einzuplanen.

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen im Stadtteil Alsdorf-Ofden zu schaffen. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen mit einem Investor und - als Mieter - dem derzeitigen Träger der bestehenden Einrichtung Evang. Kindergartenverein (E.V.A.) zu treffen. Ein entscheidungsreifer Antrag zur Förderung der Maßnahme aus dem Investitionskostenförderungsprogramms des Landes NRW ist bis zum 15.03.2015 – Vorgabe des Landes – beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) einzureichen.
In diesem Zusammenhang wird der durch die Stadt Alsdorf getroffene Beschluss (zuletzt beschlossen in der Ratssitzung vom 04.09.2014) zur Bürgschaft in Höhe von 204.000,00 € aufgehoben
- b) Auf der Grundlage der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung für die Stadt Alsdorf in Höhe von 291.944,87 € und der geforderten Prioritätenliste wird folgende Reihenfolge festgelegt:
 1. Städtisches Familienzentrum Kellersberg, Friedensstraße, Anbau Schaffung von zusätzlichen 6 U3-Plätzen
 2. Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung mit zusätzlich 18 U3-Plätzen in Alsdorf- Ofden, Träger: Evangelischer Kindergartenverein (E.V.A.)
 3. Antrag des Kirchengemeindeverbandes Alsdorf auf Investitionskostenförderung zur Schaffung von zusätzlichen 6 U3-Plätzen in der Einrichtung St. Mariä Empfängnis, Marienstraße
 4. Antrag des Kirchengemeindeverbandes Alsdorf auf Investitionskostenförderung zur Schaffung von zusätzlichen 6 U3-Plätzen in der Einrichtung St. Barbara, Broicher Siedlung

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der geltenden Rechtslage und der derzeitigen Schülerzahlen der Förderschulen in den Städten Alsdorf und Herzogenrath wird zum Erhalt der Standorte in beiden Städten den beiden Varianten der als **Anlage der Originalniederschrift** beigefügten „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale-soziale Entwicklung und Sprache im Verbund“ zwischen den vorgenannten Städten zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Sofern die gemäß der gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Mindestzahl von 144 SchülerInnen an einem der beiden Standorte nicht erreicht wird, ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits zum Schuljahr 2015/16 in Kraft zu setzen.

Stichtag hierfür ist der 08.05.2015.

Hauptstandort der beiden Schulen wird die Schule werden, die zum vorgenannten Stichtag die höchste Schülerzahl hat.

Sollten beide Standorte zum Schuljahr 2015/16 die erforderliche Mindestzahl erreichen, ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schuljahresbeginn 2016/17 umzusetzen.

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat III

Alsdorf, den 08.04.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 4	13	Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Nein	Eine Sitzungsvorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft erarbeitet.

gez. Lo Cicero-Marenberg

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat III

Alsdorf, den 16.04.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	17	Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 340 - Am Ginsterberg	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der ersten (bezüglich der Inhalte der Abwägung der ersten Offenlage wird auf die Vorlage 2014/0235/2.1 verwiesen) und der zweiten, verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 340 – Am Ginsterberg –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlusssentwürfe. b) den Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg – als Satzung.	Ja	Mit Bekanntmachung vom 26.03.2015 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.
2.1	18	Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplane Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 347 – Am Sportplatz Gesamtschule die von	Ja	Mit Bekanntmachung vom 02.04.2015 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Bericht aus der 7. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 19.03.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

		b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule	der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlusssentwürfe. b) den Bebauungsplan Nr. 347 – Am Sportplatz Gesamtschule als Satzung.		
ETD	19	Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf	Der Betriebsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt: Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	Entfällt	Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
ETD	20	Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	Ja	Die Änderung wurde im Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 8 am 26.03.2015 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lo Cicero – Marenberg